



Einwohnergemeinde Lenk

## INFORMATIONSSCHRIFT

zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 27. November 2012, 20.00 Uhr in der  
**Aula Schulhaus Dorf**

---

### Traktanden:

1. Voranschlag 2013  
Genehmigung und Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe / Orientierung über den Finanzplan 2012 – 2017
  2. Liegenschaft Schulhaus Boden  
Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze
  3. Neubau Mehrzweckhalle  
Genehmigung Kredit von CHF 5.4 Mio.
  4. Sanierung Kindergarten Bethesda  
Genehmigung Planungskredit von CHF 200'000
  5. Sanierung Äussere Bleikenstrasse  
Genehmigung Kredit von CHF 380'000
  6. Revision Organisationsrecht  
Genehmigung Organisationsreglement, Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen und Änderungen im Personalreglement
  7. Überbauungsordnung Beschneigung Metsch-Bühlberg  
Genehmigung Änderung Überbauungsordnung
  8. Überbauungsordnung Kurzone Nr. 12 Lenkerhof  
Genehmigung Änderung Überbauungsordnung
  9. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement  
Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement
  10. Verschiedenes
  11. Ehrungen
- 

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zu den traktandierten Geschäften der Gemeindeversammlung informieren wir Sie wie folgt:

## 1. Voranschlag 2013

### Genehmigung und Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe / Orientierung über den Finanzplan 2012 – 2017

#### Vorwort

In der Informationsschrift erscheint der Voranschlag 2013 als Zusammenzug der Gruppentotale aller Aufgabenbereiche. Erläutert wird das Geschäft an der Versammlung. Der Voranschlag 2013 ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen aufgebaut sowie auf den Berechnungen des Kantons (Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich 2013).

#### Voranschlag Laufende Rechnung 2013

Als Grundlage dienen:

1. Die Jahresrechnung 2011
2. Budget und laufende Jahresrechnung 2012
3. Finanzplan 2012 – 2016
4. Ergebnisse der Beratungen in den einzelnen Kommissionen
5. Vorgaben der kantonalen Ämter
6. Steueranlage und wiederkehrende Gebühren:
  - Einkommens- und Vermögenssteuer 1.94 Steuereinheiten
  - Liegenschaftssteuer 1.5‰ vom amtl. Wert
  - Feuerwehr-Ersatzsteuer 6.0% der Staatssteuer max. Fr. 400.00
  - Hundetaxe Fr. 90.00 je Tier

#### Ergebnis

Ertrag	Fr.	18'303'100
Aufwand	Fr.	<u>17'215'600</u>
Bruttoertrag	Fr.	1'087'500
./. 10 % Pflicht-Abschreibungen	Fr.	<u>1'455'000</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>367'500</b>

## Zusammenzug Voranschlag 2013

FUNKTIONALE GLIEDERUNG LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2013		VORANSCHLAG 2012		RECHNUNG 2011	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>18'670'600</b>	<b>18'303'100</b>	<b>16'960'400</b>	<b>16'807'800</b>	<b>16'254'439.66</b>	<b>17'214'653.15</b>
<i>AUFWANDÜBERSCHUSS</i>		<i>367'500</i>		<i>152'600</i>		
<i>ERTRAGSÜBERSCHUSS</i>					<i>960'213.49</i>	
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'599'600</b>	<b>230'100</b>	<b>1'470'200</b>	<b>225'300</b>	<b>1'362'381.16</b>	<b>228'748.10</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>1'369'500</i>		<i>1'244'900</i>		<i>1'133'633.06</i>
<b>1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>497'900</b>	<b>329'900</b>	<b>467'700</b>	<b>370'700</b>	<b>425'664.35</b>	<b>370'958.35</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>168'000</i>		<i>97'000</i>		<i>54'706.00</i>
<b>2 BILDUNG</b>	<b>1'713'100</b>	<b>169'600</b>	<b>1'699'800</b>	<b>165'500</b>	<b>1'629'536.25</b>	<b>154'287.45</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>1'543'500</i>		<i>1'534'300</i>		<i>1'475'248.80</i>
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>559'800</b>	<b>170'200</b>	<b>510'500</b>	<b>135'000</b>	<b>428'645.10</b>	<b>160'745.25</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>389'600</i>		<i>375'500</i>		<i>267'899.85</i>
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>12'000</b>		<b>38'100</b>		<b>83'215.50</b>	
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>12'000</i>		<i>38'100</i>		<i>83'215.50</i>
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>5'157'500</b>	<b>3'477'100</b>	<b>5'130'000</b>	<b>3'440'600</b>	<b>5'058'043.45</b>	<b>3'439'435.90</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>1'680'400</i>		<i>1'689'400</i>		<i>1'618'607.55</i>
<b>6 VERKEHR</b>	<b>1'743'600</b>	<b>371'000</b>	<b>1'516'500</b>	<b>236'500</b>	<b>1'410'001.60</b>	<b>445'347.95</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>1'372'600</i>		<i>1'280'000</i>		<i>964'653.65</i>
<b>7 RAUMORDNUNG</b>	<b>4'530'300</b>	<b>4'323'400</b>	<b>3'538'200</b>	<b>3'323'400</b>	<b>3'805'967.20</b>	<b>3'621'328.50</b>
<i>NETTO AUFWAND</i>		<i>206'900</i>		<i>214'800</i>		<i>184'638.70</i>
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>471'300</b>	<b>526'000</b>	<b>488'400</b>	<b>515'000</b>	<b>449'947.70</b>	<b>537'647.75</b>
<i>NETTO ERTRAG</i>	<i>54'700</i>		<i>26'600</i>		<i>87'700.05</i>	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'385'500</b>	<b>8'705'800</b>	<b>2'101'000</b>	<b>8'395'800</b>	<b>1'601'037.35</b>	<b>8'256'153.90</b>
<i>NETTO ERTRAG</i>	<i>6'320'300</i>		<i>6'294'800</i>		<i>6'655'116.55</i>	

### Einzelne Anmerkungen zu den jeweiligen Funktionen

(Grundsätzlich werden die Anmerkungen im Vergleich zum Vorjahresbudget 2011 (VJ) gemacht):

*0 Allgemeine Verwaltung* Die Nettozunahme gegenüber dem Budget 2012 beträgt Fr. 124'600. Für die Wahl der Behörde wurden Mittel im Budget eingestellt. Die Sitzungsgelder wurden leicht erhöht, da diese aufgrund einer Verfügung des Amtes für Sozialversicherung der AHV-Pflicht unterstehen. Weiteres Verwaltungsmobiliar muss ersetzt werden. Im Bereich Bauverwaltung wurden zusätzliche Mittel für allfällige Auswirkungen bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative bereitgestellt.

- 1 öffentliche Sicherheit* Die Nettoausgaben erhöhten sich um Fr. 71'000. Ein Los der Kantonalen Neuvermessung fällt weg. Für die Überwachung der Gletscherseen wurden netto Fr. 12'000 im Voranschlag aufgenommen. Im Feuerwehrbudget sind Fr. 60'000 enthalten für den Ersatz von Brandschutzhosen und -jacken. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzraumersatzpflicht zur Deckung der Defizite ist nicht mehr erlaubt (Fr. 62'000).
- 2 Bildung* Der Nettoaufwand liegt um Fr. 9'200 höher als im Vorjahresbudget. Bei den Schulliegenschaften sind die Anschaffungen tiefer wie im Vorjahr, dafür musste für den Unterhalt ein höherer Betrag eingestellt werden. Für die Benützung von Räumlichkeiten der Tagesschule werden Fr. 28'800 für Raummiete intern verrechnet. Die Nettokosten für die Tagesschule belaufen sich auf rund Fr. 36'900. Die Annahmen für die Beschaffung von Schulmaterial und Lehrmittel sowie Mobilien liegt rund Fr. 32'600 über dem Vorjahr. Geplant sind der Ersatz des Fotokopierers, Beamers und Rolloutkorpus der Musikanlage. Die Gemeindebeiträge an die Lehrerbesoldungen sind im Rahmen des FILAG extrem schwer zu berechnen, da noch sehr viele Komponenten auf relativ unsicheren Annahmen beruhen. Das Ergebnis liegt ca. Fr. 69'000 unter den Vorjahreszahlen.
- 3 Kultur und Freizeit* Der Nettoaufwand liegt um Fr. 14'100 höher als im Vorjahresbudget. Für die Kulturförderung wurde ein um Fr. 5'000 höherer Beitrag aufgenommen. Durch die Übernahme des Loipenfahrzeuges von LST AG durch die Gemeinde entstehen beim Fahrzeugunterhalt höhere Kosten. Durch die Vereinbarung mit der ASPORTA GmbH über die Loipenbewirtschaftung konnte auf der Ertragsseite Fr. 35'000 budgetiert werden. Infolge anstehender Unterhaltsarbeiten und Ersatzbeschaffungen auf der Sportanlage TEC musste ein Beitrag von Fr. 30'000 budgetiert werden.
- 4 Gesundheit* Der Nettoaufwand liegt um Fr. 26'100 tiefer als im Vorjahresbudget. Ein Gemeindebeitrag an die Spitex Obersimmental für den Mahlzeitendienst musste nicht aufgenommen werden.
- 5 Soziale Wohlfahrt* Die Nettoabnahme beträgt Fr. 9'000. Die Sonderrechnung Alters- und Pflegeheim Halten rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 69'800 (VJ Fr. 111'400). Der Beitrag an den Sozialdienst Obersimmental erhöhte sich um rund Fr. 20'000. An den Lastenausgleich Sozialhilfe leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 1'185'800 (VJ Fr. 1'052'000).
- 6 Verkehr* Der Nettoaufwand liegt Fr. 92'600 über dem Vorjahresbudget. Für die Gemeindestrassen liegt der Aufwand im Rahmen der Vorjahresannahmen, einzig der Ertrag bei den Dienstleistungserträgen wurden um Fr. 20'000 tiefer budgetiert. Die Bau- und Unterhaltsbeiträge an Privatstrassen haben nochmals zugenommen und sind mit Fr. 86'000 im Voranschlag enthalten (VJ Fr. 59'000). Der Kantonsbeitrag für den öffentlichen Verkehr wird mit Fr. 227'000 (VJ Fr. 230'300) im Budget

berücksichtigt, der Nettoaufwand für den Busbetrieb mit Fr. 93'600 (VJ Fr. 47'000).

**7 Umwelt / Raumordnung Wasser:** Die Einnahmen decken die budgetierten Aufwendungen. Die Einlage in das Konto Werterhalt muss mit Fr. 180'000 vorgenommen werden. Die Laufende Rechnung weist einen Einnahmeüberschuss von voraussichtlich Fr. 266'700 aus. Durch die hohen Investitionsvorhaben sind Fr. 1'520'000 als zusätzliche Abschreibungen budgetiert und bewirken für den Rechnungsausgleich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.

**Abwasserentsorgung:** Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA oberes Simmental beträgt Fr. 330'000. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt muss mit Fr. 316'000 vorgenommen werden. Die Laufende Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von voraussichtlich Fr. 126'400 aus.

**Abfallentsorgung:** Die Einnahmen decken die Aufwendungen, ein Einnahmeüberschuss von voraussichtlich Fr. 89'500 kann der Spezialfinanzierung zugeführt werden.

**Tierkörperbeseitigung:** Der Aufwand für diese Dienstleistung hat sich von Fr. 15'000 verdoppelt.

**8 Volkswirtschaft** Die Funktion begünstigt das Ergebnis mit Fr. 28'100 (VJ Fr. 26'600). Im Forstwesen liegt der Nettoaufwand ca. Fr. 29'600 unter den Annahmen aus dem Vorjahr.

**9 Finanzen und Steuern** **Obligatorische periodische Steuern:** Die berechnete Zunahme basiert auf dem Steuereingang 2011. Somit sind die budgetierten Annahmen um Fr. 179'000 höher als im Voranschlag 2012.

**Obligatorische aperiodische Steuern:** Im Voranschlag wird mit Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von Fr. 345'000 (VJ 265'000) gerechnet.

**Liegenschaftssteuern:** Wegen der regen Bautätigkeit wurde mit einer Zunahme von Fr. 40'000 gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

**Finanzausgleich:** Mit dem FILAG 2012 werden verlorene Kantonsbeiträge im Strassenwesen hier kompensiert. Die Gemeinde erhält gemäss Berechnungen einen Betrag von Fr. 119'700 (VJ Fr. 103'000) „Leistung für Disparitätenabbau“ und Fr. 1'116'000 (VJ Fr. 1'117'700) „Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage, geografischer und topografischer Zuschuss“. Zusätzlich wird ein Beitrag von Fr. 24'200 als „Soziodemografischer Zuschuss“ ausgeschüttet. Im Gegenzug wird die Gemeinde mit Fr. 423'500 (VJ Fr. 214'800 für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ belastet.

**Zinswesen:** Die geplanten Investitionen erfordern weitere Darlehensaufnahmen im Jahr 2013. Total muss mit Zinsen für langfristige Schulden von Fr. 290'000 gerechnet werden.

**Abschreibungen:** Auf dem Verwaltungsvermögen müssen jährlich Abschreibungen von mindestens 10 % vorgenommen werden. Im Voranschlag wird mit Fr. 1'455'000 (VJ Fr. 1'390'000) gerechnet.

## Voranschlag der Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat an den Sitzungen vom 26. Juni 2012 und vom 9. Oktober 2012 den Investitionsplan 2012 – 2017 beraten und genehmigt. Positionen daraus:

### Investitionen 2013

#### 0 Allgemeine Verwaltung

029 IT Gemeinde	Fr.	100'000
-----------------	-----	---------

#### 2 Bildung

217 Mehrzweckhalle Neubau	Fr.	2'000'000
Sanierung und Erweiterung Kindergarten	Fr.	800'000

#### 3 Kultur und Freizeit

350 KUSPO, Gemeindeanteil	Fr.	200'000
KUSPO, Beiträge	Fr.	-100'000

#### 5 Soziale Wohlfahrt

571 Alters- & Pflegeheim, Infrastruktur	Fr.	100'000
Alters- & Pflegeheim, Beiträge	Fr.	-100'000

#### 6 Verkehr

620 Metschstrasse	Fr.	260'000
Seefluh Strassenbau	Fr.	1'100'000
Sanierung Sagistrasse Vorbereitung	Fr.	70'000
Sanierung Gässli	Fr.	100'000
Sanierung äussere Bleikenstrasse	Fr.	200'000
Ausbau Metschstrasse, Beiträge Kanton/Bund	Fr.	-155'000

#### 7 Umwelt und Raumordnung

700 Neue Filtrieranlage, Transportleitung Blatti	Fr.	420'000
Wasserversorgung Grossunterhalt	Fr.	100'000
Sanierung Gässli, Wasser	Fr.	100'000
Notversorgung, Zusammenschluss mit St. Stephan	Fr.	1'800'000
Wasseranschlussgebühren	Fr.	-120'000
Notversorgung Beiträge	Fr.	-600'000
710 Realisierung Anteil Trennsystem	Fr.	100'000
Ersatz Leitung Gässli, Wasser	Fr.	100'000
Abwasserentsorgung Grossunterhalt	Fr.	100'000
Kanalisationsanschlussgebühren	Fr.	-80'000

**8 Volkswirtschaft**

814 Instandstellungs- und Pflegeprojekt	Fr.	110'000
Instandhaltungsprojekt, Beiträge	Fr.	-89'000

**9 Finanzvermögen**

942 Gemeindeliegenschaften Grossunterhalt	Fr.	100'000
---	-----	---------

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages der Verwaltungsrechnung 2013 mit den Steueranlagen:

Einkommens- und Vermögenssteuer	1.94 Steuereinheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ vom amtl. Wert
Feuerwehr-Ersatzsteuer	6.0 % der Staatssteuer max. Fr. 400.00
Hundetaxe	Fr. 90.00 je Tier

Der detaillierte Voranschlag 2013 kann unter [www.lenkgemeinde.ch](http://www.lenkgemeinde.ch) heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

## Finanzplan 2012 – 2017, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat wie alle Jahre den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden grösseren Investitionen berücksichtigt:

Investition	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Auslösen ab 2012	Auslösen ab 2018
<b>Unterhalt</b> Kuspo, TEC, EDV, Fahrzeuge, Liegen- schaften	250	300	350	300	200	300	1'700	570
<b>Strassenbau</b> Metsch, Seefluh, Parkierung, Umfah- rung, Bleikenstr.	1'150	1'575	100	1'000			3'825	5'500
<b>Forstwesen</b>	-20	21	21	21	30	30	103	
<b>Sanierung Gemeindehaus</b>			750	750			1'500	
<b>Mehrzweckhalle</b>		2'000	2'900				4'900	
<b>Erlebnisbad</b>			2'000				2'000	
<b>Ersatz Kindergarten</b>		800	700				1'500	
Zwischentotal	1'380	4'696	6'821	2'071	230	330	15'528	6'070
<b>Desinvestitionen/ Verkauf</b> Schulhäuser Spitzacker/Halten Brüggmatte / Halten Land Gewerbezone	-85	-1'200 -1'500	-750	-1'000			-4'585	-4'100
<b>Total</b>	<b>1'295</b>	<b>1'946</b>	<b>6'071</b>	<b>1'071</b>	<b>230</b>	<b>330</b>	<b>10'943</b>	<b>1'970</b>

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Ebenfalls eingerechnet sind Erträge aus Veräusserungen von Liegenschaften und Grundstücken von knapp Fr. 4.6 Mio. in der Planperiode. Da nun die Sanierung und Erweiterung des Erlebnisbad Lenk-Simmental im Vollausbau realisiert ist, sowie andere grosse Projekte in der Planung weit fortgeschritten sind, werden die Desinvestitionen zwingend. Ohne diese Einnahmen ist die Finanzierung nur über andere Einnahmequellen möglich.



Der Finanzplan sieht vor, dass auf Ende der Planperiode die zinspflichtigen mittel- und langfristigen Schulden rund Fr. 16'800'000 betragen und dass sich das Eigenkapital auf knapp Fr. 5'300'000 erhöht. Dieses Eigenkapital ist dringend nötig, da nach der Planperiode durch die hohen Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von ca. Fr. 500'000 pro Jahr zu rechnen ist. Der Vorjahresplan sah verzinsliche mittel- und langfristige Schulden von Fr. 19'800'000 und ein Eigenkapital von Fr. 3'900'000 vor. Die Budgetdefizite betragen zwischen null und knapp 2,5 Steuerzehntel pro Jahr.

Die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen sind für den Haushalt nicht ohne weiteres tragbar. Die Investitionen müssen in Etappen realisiert werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Die Finanzierung kann erfolgen durch:

- Selbstfinanzierung aus zukünftigen Rechnungsergebnissen;
- Veräusserung von Liegenschaften und Grundstücken;
- Mögliche Steuererhöhung.

Werden nicht benötigte Liegenschaften und Grundstücke verkauft, verringert sich die Neuverschuldung oder geplante Investitionen können früher realisiert werden.

Der Verkauf von Liegenschaften / Grundstücken ist abhängig von den planungsrechtlichen Vorgaben, der Marktsituation und dem politischen Willen.

## **2. Liegenschaft Schulhaus Boden Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. September 2010 hat der Souverän den Gemeinderat ermächtigt, dass Schulhaus Boden zu einem Minimalerlös von Fr. 800'000 zu veräussern. In der Zwischenzeit haben Verhandlungen mit mehreren Interessenten stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen zeigen auf, dass der festgelegte Minimalerlös wahrscheinlich nicht realisiert werden kann. Aus Sicht des Gemeinderates ist am Verkauf der Liegenschaft festzuhalten. Aus diesem Grund beantragt er der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Kaufpreisuntergrenze, so dass das Objekt frei auf dem Markt angeboten werden kann.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Kaufpreisuntergrenze von Fr. 800'000 für den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Boden aufzuheben.

## **3. Neubau Mehrzweckhalle Genehmigung Kredit von Fr. 5.4 Mio.**

Der Kredit für den Neubau der Mehrzweckhalle war für die Gemeindeversammlung vom 13. März 2012 traktandiert. Der Gemeinderat hat aufgrund der Annahme der Zweitwohnungsinitiative und der daraus folgenden unbekanntenen finanziellen Auswirkungen das Geschäft damals zurückgezogen. Die Rechnung 2011 schloss erfreulicherweise positiv ab und auch für die Rech-

nung 2012 zeichnet sich ein positives Ergebnis ab. Aus dem Finanzplan 2013 – 2017 ist nun ersichtlich, dass eine Finanzierung tragbar ist. Zudem ist die Turnhalle in einem desolaten Zustand, was einen Turnunterricht kaum mehr zulässt. Nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen ist der Neubau der Mehrzweckhalle dringend notwendig. Aus all diesen Gründen und Erkenntnissen traktandiert der Gemeinderat hiermit das Geschäft erneut.

Nachfolgend informieren wir sie über den Bau der Mehrzweckhalle.

#### Das Wichtigste in Kürze

*Mit dem Bau einer Mehrzweckhalle wird beabsichtigt, das sportliche, kulturelle und touristische Angebot in der Gemeinde zu erweitern um so die Attraktivität zu steigern.*

*Aufgrund der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde kann eine Mehrzweckhalle am vorgesehenen Standort realisiert werden. Gemäss dem Finanzplan der Gemeinde kann die Halle realisiert werden, wenn parallel dazu Veräusserungen vorgenommen werden. Heute liegt ein bewilligtes Bauprojekt vor, welches der Gemeindeversammlung zusammen mit dem erforderlichen Baukredit zur Genehmigung und Beschlussfassung unterbreitet wird.*

*Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:*

*Dem erforderlichen Verpflichtungskredit für den Neubau der Mehrzweckhalle, Einbau eines Lifes und Erschliessung des Dachgeschosses des Neubautraktes von Fr. 5'400'000 inkl. 8.0 % MwSt. soll zugestimmt und zu Lasten der Investitionsrechnung freigegeben werden.*

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lenk beabsichtigt, eine neue Mehrzweckhalle mit Bühne und Nebenräumen zu erstellen. Mit den Mehrfachnutzungen des Hallenneubaus sollen die vielfältigen Bedürfnisse der Vereine und der Schule sowie weiterer Nutzer erfüllt werden. Die bestehende Turnhalle beim Schulhaus genügt den heutigen Anforderungen an den Sportunterricht nicht mehr, weist bauliche Mängel auf und kann nur mit grossem Energieaufwand beheizt werden.

Als Bauareal steht eine teilweise überbaute Fläche auf der Nordseite des Schulhauses auf Parzelle Nr. 2135 zu Verfügung. Die bestehende Turnhalle muss abgebrochen werden. Die neue Mehrzweckhalle soll auf der Nordseite an das Schulhaus angebaut werden. Durch den direkten Anbau kann die vorhandene Infrastruktur des Schulhauses genutzt werden. Durch diese Synergienutzung ergeben sich erhebliche Kosteneinsparungen. Das heutige Parkplatzangebot westlich des Schulhauses ist genügend und entspricht den Bestimmungen der Bauverordnung. Der bestehende Zweiradunterstand soll auf der Südseite um zwei Elemente erweitert werden. Nördlich der geplanten Halle werden im Bereich des abgebrannten Einstellraumgebäudes Parkplätze erstellt. Die Schulhausstrasse wird mittels Pollern abgesperrt, damit der Durchgangsverkehr unterbunden und die Sicherheit der Fussgänger verbessert werden kann. Die Zufahrt ist in Notfällen dennoch gewährleistet.

Für das geplante Bauvorhaben liegt die Baubewilligung vor. Das Architekturbüro archart GmbH, Lenk und Steffisburg hat einen Kostenvoranschlag erstellt. Dieser bildet die Grundlage für den Kreditantrag.

#### Architekturwettbewerb 1991 – Ideenstudie 2009

Bereits im Jahre 1991 wurde für die Schulanlage ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde konnte damals das Gesamtprojekt nicht wie vorgesehen realisiert werden. Der Bau der damals geplanten freistehenden Doppelhalle im Bereich des Barackenlagers wurde zurückgestellt. Im Jahre 2009 wurde das Projekt wieder aufgenommen.

men und eine Ideenstudie durchgeführt. Ende Jahr 2009 wurde das Siegerprojekt ermittelt. Das Architekturbüro archart, Lenk und Steffisburg, wurde als Sieger ermittelt.

Damit das Bauprojekt ausgearbeitet werden konnte, genehmigte die Gemeindeversammlung am 21. September 2010 einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 120'000.00. Das Architekturbüro archart GmbH, Lenk und Steffisburg, welches das Siegerprojekt erarbeitet hat, wurde mit der Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

Die folgende Liste zeigt die Vielfalt der möglichen Nutzungen und die entsprechende Bedürfnislage in den Bereichen Sport, Kultur und Tourismus auf:

Sport	<ul style="list-style-type: none"><li>• Turnunterricht und kulturelle Veranstaltungen der Volksschule Lenk</li><li>• Benützung für Vereine, welche verschiedene Sportarten ausführen wie beispielsweise Badminton, Hallenfußball, Konditionstraining, Turnen, Unihockey, Volleyball, u.a.m.</li><li>• Sporttage</li><li>• Breitensportanlässe</li></ul>
Kultur	Kulturelle Veranstaltungen wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"><li>• Theateraufführungen</li><li>• Konzerte</li><li>• Regionale Anlässe aller Art (Musiktage, Jodlertage usw.)</li><li>• Ausstellungen und Messen</li><li>• Wettspiele (Musik, Gesang usw.)</li><li>• Delegiertenversammlungen</li></ul>
Tourismus	Touristische Angebote wie: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kongresse und Tagungen</li><li>• Seminare</li><li>• Konzerte (musikalische Sommerakademie, Jazz, Gospel, Forum für Musik und Bewegung usw.)</li><li>• Vorträge, Lesungen</li></ul>

### Projekt

Auf der Grundlage der Ideenstudie wurde im Jahre 2010 das Bauprojekt inklusive Kostenschätzung ausgearbeitet. Ende des Jahres 2010 wurde eine paritätisch zusammengesetzte Baukommission gewählt, mit dem Auftrag, das Projekt zu begleiten und zu beaufsichtigen. Im Februar 2011 wurde eine Mitwirkung durchgeführt, wo Einwendungen und Anregungen unterbreitet werden konnten. Mitte des Jahres 2011 konnte das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Mit Datum vom 30. November 2011 erteilte der Regierungsstatthalter die Baubewilligung.

Die Phase 2 beinhaltet das Erarbeiten der Ausführungsunterlagen, die Durchführung der Submissionen der Bauarbeiten sowie die Bauausführung bis zur Eröffnung der neuen Mehrzweckhalle auf den Schulbeginn im Sommer 2013. Das Projekt kann zusammengefasst wie folgt erläutert werden:

### Raumprogramm

Die Halle entspricht den Massen für eine Einfachhalle gemäss den Planungsgrundlagen des BASPO. Bei Konzertbestuhlung beträgt das Fassungsvermögen 550 Plätze. Die Bühnenabmessungen entsprechen denjenigen von vergleichbaren Mehrzweckanlagen. Im Bühnenbereich sind eine Garderobe, ein Schminkraum sowie ein Lagerraum für Requisiten und Kulissen geplant. Es sind Geräteräume für Innen- und Aussengeräte vorgesehen. Die Eingangshalle hat

besonders für die kulturellen und touristischen Nutzungen auch Foyer-Funktionen. Das Projekt sieht weiter den Einbau einer Galerie für Zuschauende vor. Die Halle erhält eine Küche sowie Neben- und Geräteräume. Die bestehende WC-Anlage und die Nassbereiche werden angepasst und mit einem Invaliden-WC ergänzt. Damit die gesamte Schulanlage behindertengerecht erschlossen werden kann und somit die Vorgaben des Behindertengesetzes umgesetzt werden können, ist der Einbau eines Liftes geplant, welcher alle Geschosse erschliesst. Zusätzlich soll das Dachgeschoss im Neubautrakt des Schulhauses mittels einer neuen Treppe und einer Passerelle zum Lift erschlossen werden, damit dieses genutzt werden kann.

### Erschliessung

Die Erschliessung für Notfallfahrzeuge (Feuerwehr, Ambulanz etc.) erfolgt über die Schulhausstrasse ab der Oberriedstrasse oder der Schanzenstrasse. Die Zufahrt zur Bühne erfolgt über die Schanzenstrasse. Auf der West- und Ostseite der Schulanlage werden in der Schulhausstrasse Poller eingebaut, damit die Durchfahrt unterbunden wird und nebst Notfallfahrzeugen und Lieferanten nur noch Berechtigte der angrenzenden Liegenschaften zufahren können. Auf der Ostseite werden im Bereich des abgebrannten Einstellraumgebäudes 10 Parkplätze erstellt. Für die Benutzer ist auf dem bestehenden Parkplatz westlich der Schulanlage eine genügende Anzahl Parkplätze vorhanden. Der Fussgängerzugang zur Schulanlage bleibt unverändert.

### Energie

Die Halle wird im MINERGIE®-Standard geplant und an die Heizung des Schulhauses angeschlossen. Die Leistung der Ölheizung wurde beim Umbau des Schulhauses so ausgelegt, dass zusätzliche Bauten, wie die geplante Halle, angeschlossen werden können. Bei einem späteren Ersatz der Heizung ist die Umstellung auf eine Anlage mit erneuerbarer Energie oder der Anschluss an eine Fernwärmanlage möglich. Für die Warmwasseraufbereitung ist der Einbau einer Solaranlage mit einer Fläche von 80 m<sup>2</sup> auf dem Dach der Schulanlage vorgesehen. Ein späterer Ausbau der Solaranlage ist möglich.

### Baukosten Neubau Mehrzweckhalle und Ausbau Erschliessungsstrasse

Auf der Grundlage dieses Bauprojektes wurde unter Beizug von Fachplanern der Kostenvoranschlag im Genauigkeitsgrad von +/- 10 % erarbeitet. Die Kosten werden auf insgesamt brutto Fr. 5'400'000 inkl. 8.0 % MwSt. veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 0	Grundstück	Fr.	110'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	108'000
BKP 2	Gebäude	Fr.	4'388'000
BKP 3	Betriebseinrichtung	Fr.	317'000
BKP 4	Umgebung	Fr.	145'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	124'000
BKP 9	Ausstattung	Fr.	164'000
	Reserve	Fr.	<u>44'000</u>
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>5'400'000</b>

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites von Fr. 5.4 Mio. für den Neubau einer Mehrzweckhalle mit Einbau Lift im Schulhaus und Erschliessung des Dachgeschosses des Neubautrakts.

#### **4. Sanierung Kindergarten Bethesda Genehmigung Planungskredit von CHF 200'000**

Die Kindergartenliegenschaft „Bethesda“ wurde anfangs 1968 durch die Gemeinde Lenk erworben. Im Jahre 1970 wurde im Erdgeschoss ein Kindergarten eingerichtet. Das Ober- und Dachgeschoss wurde damals durch den Kur- und Verkehrsverein als Gästekindergarten und Personalzimmer genutzt. Im Jahre 1978 wurde im 1. Obergeschoss ohne grosse bauliche Massnahmen vorzunehmen, eine 2. Kindergartenklasse eingerichtet.

Im Jahre 1979 wurde im Dachgeschoss eine Wohnung eingebaut, welche seitdem vermietet wird. Die Umgebung wurde praktisch unverändert belassen. Es wurden einzig Spielgeräte aufgestellt und in der Nordwestecke des Grundstückes ein provisorischer Autounterstand und ein Gartenhaus zur Unterbringung von Spielgeräten erstellt. Das bestehende Gebäude ist gemäss Bauinventar als „erhaltenswert“ eingestuft. Bei der Planung muss auf diesen Sachverhalt Rücksicht genommen werden.

Am 27. September 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern die kantonale Vorlage "Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen (HarmoS-Konkordat)" angenommen. Mit dem HarmoS-Konkordat werden der Schuleintritt und die Dauer der Volksschule gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Kernpunkt von REVOS 2012 ist die Verankerung des zweijährigen Kindergartens, welcher Teil der Volksschule wird. Ab 1. August 2013 dauert der Kindergarten somit 2 Jahre. Heute besteht an der Lenk bereits die Möglichkeit, den Kindergarten zwei Jahre zu besuchen. Durch die gesetzliche Verpflichtung und die grösseren Jahrgänge, sind bauliche Massnahmen notwendig und unumgänglich.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat eine Sanierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes sowie alternative Standorte geprüft. Diese Abklärungen haben ergeben, dass der heutige Standort für einen Kindergarten ideal ist und eine Sanierung und Erweiterung des Gebäudes machbar ist. Da aufgrund der Lage, Grösse und Form des Grundstückes verschiedene Bebauungsvarianten möglich sind, hat der Gemeinderat die Durchführungen einer Ideenstudie beschlossen, wozu die einheimischen Architekturbüros eingeladen wurden. Die eingereichten Projekte wurden durch eine Fachjury beurteilt, welche die Studie des Architekturbüros archart GmbH zum Sieger erkoren hatte. Das Projekt sieht einen zweigeschossigen Anbau auf der Südostseite vor. Im Erd- und Obergeschoss können zwei gleichwertige, identische Kindergärten eingerichtet werden. Der Kindergarten im Erdgeschoss ist für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und nutzbar. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 1.5 Mio.

Das weitere Vorgehen sieht nun vor, dass die Gemeindeversammlung einen Planungskredit bewilligt. Danach soll eine Baukommission eingesetzt werden, welche ein detailliertes Projekt ausarbeitet. Anschliessend soll das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Der definitive Baukredit soll der Gemeindeversammlung im Jahr 2013 vorgelegt werden, damit anschliessend die Bauausführung in Angriff genommen werden kann.

##### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von Fr. 200'000 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergarten „Bethesda“ zu genehmigen.

## **5. Sanierung Äussere Bleikenstrasse Genehmigung Kredit von CHF 380'000**

Die äussere Bleikenstrasse ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Lenk. Diese Strasse wurde im Jahre 1987 von der Weggenossenschaft übernommen. Die Zustandsanalyse aus dem Jahre 2007 hat aufgezeigt, dass sich die Strasse grundsätzlich in einem guten Zustand befindet, die 30 Jahre alte Deckschicht jedoch durchgehend Schäden aufweist.

Die Foundation der Strasse erweist sich grösstenteils als genügend. Auf einigen kurzen Abschnitten ist der Mittelbereich beschädigt, weshalb dort die Foundationsschicht ersetzt werden soll. Im Weiteren müssen die Strassenentwässerung und die Sickerleitungen ersetzt werden. Der Belag weist veränderliche Risse und kleinere Deformationen auf. Bei solchen Schadenbildern eignet sich eine Sanierung mittels einer Oberflächenbehandlung besser als der Einbau einer Deckschicht, da diese elastischer ist. Vorgängig müssen die grössten Risse ausgegossen, die Spurrinnen und Unebenheiten aufgefüllt und ausgeglichen werden. Einzig in den Kurven, wo grössere Belagsschäden mit durchgehenden Belagsrissen vorhanden sind, soll die Deckschicht vollständig erneuert werden.

Die äussere Bleikenstrasse wurde damals mit Unterstützung von Bund und Kanton erstellt und erschliesst keine Bauzonen. Bund und Kanton bezahlen an solche Strassensanierungen im Rahmen von periodischen Wiederinstandstellungsprojekten Beiträge. Die Weganlage erschliesst 6 ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe sowie diverse landwirtschaftliche Grundstücke und Waldparzellen, weshalb Beiträge ausgerichtet werden. Es wird ein Pauschalbetrag in Abhängigkeit der Strassenlänge ausgerichtet. An die Sanierung der Strasse mit einer Gesamtlänge von 2'400 m wurde ein Beitrag von Fr. 74'000 zugesichert. Die Arbeiten sollen in den nächsten beiden Jahren in zwei Etappen ausgeführt werden. Die entsprechenden Beträge sind im Finanzplan eingeplant. Die Gesamtkosten, welche auf Offerten beruhen, betragen Fr. 380'000.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Bruttokredit von Fr. 380'000 für die Sanierung der äusseren Bleikenstrasse zu genehmigen.

## **6. Revision Organisationsrecht Genehmigung Organisationsreglement, Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen und Änderungen im Personalreglement**

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Behörden- und Verwaltungsorganisation schlanker auszugestalten. Mit Behörden sind in erster Linie der Gemeinderat und die ständigen Kommissionen gemeint. Im Zuge der Revisionsarbeiten sollen ein neues Organisationsreglement, ein Urnenwahl- & Abstimmungsreglement sowie eine neue Organisationsverordnung entstehen. Die Reglemente unterliegen der Genehmigung durch die Stimmberechtigten, die Verordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Neuausrichtung soll zeitlich so erfolgen, dass die Wahlen im Jahre 2013 nach den neuen Bestimmungen durchgeführt werden können.

Die Erlasse basieren auf den Musterreglementen des Kantons. Der Gemeinderat hat die Öffentlichkeit im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens in die Revisionsarbeiten einbezogen. Die Bevölkerung, politische Parteien und andere Gruppierungen konnten sich dadurch frühzeitig in den Prozess einbringen.

Die nachstehenden Erläuterungen und Kommentare sind grösstenteils dem Mitwirkungsbericht entnommen und streifen die Kernpunkte des revidierten Organisationsrechts.

## **6.1 Organisationsreglement:**

### **Urnenabstimmungen**

Nach geltender Ordnung finden in der Gemeinde Lenk Urnenwahlen, nicht aber Urnenabstimmungen über Sachgeschäfte statt. Das neue Reglement sieht nun für Sachgeschäfte von **erheblicher** Tragweite Urnenabstimmungen vor. Die restlichen Geschäfte werden weiterhin durch die Gemeindeversammlung beschlossen. In jedem Fall werden auch weiterhin Informationsveranstaltungen durchgeführt, so dass die Bevölkerung sich ausgiebig mit dem Thema auseinandersetzen und mitwirken kann. Das neue Reglement sieht folgende Geschäfte zur Urnenabstimmung vor:

**Art. 4** Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

- a) die Annahme, Änderung oder Aufhebung des Organisationsreglements
- b) die Annahme, Änderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung, soweit sie Art und Mass der zulässigen Nutzung des Bodens betrifft
- c) soweit Fr. 2'000'000 übersteigend
  - Neue Ausgaben
  - Von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte
  - Bürgerschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen
  - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken
  - Anlagen in Immobilien
  - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens
  - Verzicht auf Einnahmen
  - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens
  - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert
  - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
  - Die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte
- d) über Initiativen in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten
- e) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.

Von der Festlegung der Steueranlage an der Urne wird abgesehen. Diese gelangt jährlich mit dem Voranschlag an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung.

### **Gemeindepräsidium/Gemeinderat**

Der Gemeinderat will sich dem Trend, zu einer schlankeren Behörden- und Verwaltungsorganisation überzugehen, nicht verschliessen. Aus dieser Situation heraus hat er dem heutigen Organisationsmodell des Gemeinderates mit neun Mitgliedern die Alternativmodelle mit sieben und fünf Ratsmitgliedern gegenübergestellt. Das Modell mit fünf Mitgliedern erachtet der Rat als zu weitgehend, dasjenige mit sieben Mitgliedern und einer gestrafften Kommissionsorganisation aber als zeitgemäss und geeignet, die Vorteile einer demokratischen und zugleich ökonomischen Ablauforganisation zu nutzen.

Heute kennt die Gemeinde Lenk einerseits ein Gemeindepräsidium für die Leitung der Gemeindeversammlung und zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben und andererseits das Gemeinderatspräsidium zur Führung der Exekutive (Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung). Die Leitung der Gemeindeversammlung setzt gute Kenntnisse im bernischen Verwaltungsrecht und der aktuellen Sachgeschäfte voraus. Dem Amt eines unabhängigen Leiters mangelt es an Attraktivität, da keine weiteren Aufgaben vorgesehen sind.

Die Zusammenlegung der Ämter Gemeindepräsident und Gemeinderatspräsident mit Schaffung eines Teilzeitamtes für das Gemeindepräsidium mit ca. 40 % wird im neuen Reglement vorgesehen.

### Kommissionen

Die Gemeinde Lenk verzeichnet aktuell nicht weniger als fünfzehn ständige Kommissionen. Auch wenn die Zahl der Sitze pro Kommission bereits reduziert wurde, erfordert doch jede Kommission interessierte und motivierte Stimmberechtigte, welche bereit sind, sich auf Kommissionsebene zu engagieren. Nötig sind aber auch Kommissionssekretariate, welche regelmässig viel Kosten- und Zeitaufwand bedeuten. Die Grösse der Kommissionen wird mit einer Bandbreite von 5 bis 7 Mitgliedern festgelegt. Dies entspricht aus Sicht des Gemeinderates den eingegangenen Forderungen.

Nach dem Dafürhalten des Gemeinderates kann die Kommissionsorganisation wesentlich gestrafft werden. Seines Erachtens bedarf es in einer Organisation mit sieben Gemeinderatsmitgliedern noch maximal einer ständigen Strategiekommission pro Ressort. Die Kommissionen sollen neu – wie vielerorts erfolgreich gehandhabt – von Amtes wegen durch die Ressortvorsteherschaft präsiert werden. Für einmalige, befristete und komplexe Aufgaben sollen jedenfalls nichtständige Kommissionen eingesetzt werden. Die Mitarbeit in solchen Kommissionen dürfte auch für Personen attraktiv sein, welche am Thema sehr interessiert sind, sich aber nicht für eine längerfristige Behördenarbeit verpflichten möchten.

Betreffend die Zusammensetzung wird es nebst den einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften in der Verantwortung der politischen Organisationen liegen, geeignete Mitglieder vorzuschlagen und somit eine ausgewogene Meinungsvertretung und -bildung sicherzustellen.

### Amtszeitbeschränkung

Eine Erweiterung auf 3 Amtsdauern von 4 Jahren für Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder wird im neuen Reglement vorgesehen. Das Präsidium unterliegt nicht der Amtsdauerbeschränkung.

### Finanzkompetenzen

Mit dem neu einzuführenden Referendumsrecht steht der Bevölkerung ein politisches Instrument zur Verfügung, um diese Beschlüsse vors Volk zu bringen. Die Erhöhung der Kompetenz befreit den Gemeinderat nicht von der Pflicht, sich an die Voranschlagskredite, welche durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden, zu halten. Aufgrund der Eingaben hat der Gemeinderat entschieden, die obere Grenze auf CHF 300'000 zu reduzieren.

### Referendumsrecht

Hier sieht das Reglement vor, dass mindestens 5 Prozent der Stimmberechtigten gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche neue, einmalige Ausgaben ab Fr. 100'000 bis Fr. 300'000 betref-



fen, das Referendum ergreifen können. Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung. Die Beschlüsse werden im amtlichen Anzeiger einmal bekannt gegeben. Geschäfte über Fr. 300'000 sind der Gemeindeversammlung vorzulegen.

## **6.2 Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen**

Das Reglement entspricht grundsätzlich dem bestehenden Reglement mit Erweiterung um den die Urnenabstimmungen betreffenden Teil. Basis bildet auch hier das Musterreglement des Kantons.

## **6.3 Revision Personalreglement 2007**

Im Personalreglement wurde aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung über die Anstellung der Lehrkräfte eine Erweiterung des Artikels 1 mit einem Absatz 2 nötig, welche eigentlich die Revision des Organisationsrechts der Gemeinde nicht betrifft. Weiter wird im Anhang Ia die Entschädigung des Gemeindepräsidiums und der Gemeinderatsmitglieder festgelegt. Das Präsidium soll in der Gehaltsklasse 22 zu einem 40% Pensum eingereiht werden. Die weiteren Entschädigungen betragen Fr. 15'000 für den Vizepräsidenten bzw. Fr. 6'000 für die übrigen Mitglieder des Gemeinderates. Die Änderung von Art. 1 tritt per 1.1.2013, der neue Anhang I jedoch erst auf das Jahr 2014 in Kraft.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

1. des neuen Organisationsreglements
2. des neuen Reglements über Urnenwahlen und –abstimmungen
3. der Änderung von Art. 1 und Anhang I im Personalreglement.

Die neuen Reglemente können unter [www.lenkgemeinde.ch](http://www.lenkgemeinde.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

## **7. Überbauungsordnung Beschneigung Metsch-Bühlberg Genehmigung Änderung Überbauungsordnung**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten die Wichtigkeit durchgehend beschneiter Pisten. Mit der vorgesehenen Änderung der Überbauungsordnung „Beschneigung Metsch-Bühlberg“, soll folgendes genehmigt werden:

- die Beschneigung von weiteren Pistenabschnitten und eines Pistenweges;
- der Bau verschiedener Beschneigungsleitungen;
- ein neuer Speichersee.

Die Überbauungsordnung bezweckt die Ausdehnung der Beschneigungsflächen und die Erweiterung der zur Beschneigung gehörenden Infrastrukturbauten und –anlagen (Leitungen, Wasserfassungen, Pumpwerke, Speichersee) sowie eine Bereinigung des Pistensystems. Mit der vor-

liegenden Änderung werden der Überbauungsplan und die Vorschriften vom 13. Juli 2004 ersetzt.

Der Erlass einer Überbauungsordnung mit grundeigentümergebundnen Festlegungen, konkreten Vorhaben sowie einer Zonenplanänderung ist im ordentlichen Verfahren nach Art. 58ff BauG durchzuführen. Die Überbauungsordnung wird mit Baugesuchen zum Vorhaben ergänzt, die zirka in den nächsten 5 Jahren realisiert werden. Diese sollen mit einem Gesamtentscheid bewilligt werden.

Die Planung wurde im Herbst 2009 eingeleitet. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Herbst 2010 durchgeführt und anschliessend wurden die Bereinigungen vorgenommen.

Die öffentliche Auflage dauerte vom 27. September bis 29. Oktober 2012. Während der Auflage ist eine Rechtsverwahrung eingegangen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Überbauungsordnung Beschneidung Metsch-Bühlberg zu genehmigen.

## **8. Überbauungsordnung Kurzone Nr. 12 Lenkerhof Genehmigung Änderung Überbauungsordnung**

Das Hotel Lenkerhof gourmet spa resort ist nunmehr seit 10 Jahren in Betrieb und kann auf viele Erfolge und Auszeichnungen stolz sein. Dank dieser erfreulichen Entwicklung, planen die Verantwortlichen des Hotels Lenkerhof gourmet spa resort gewisse Erweiterungen und Anpassungen vorzunehmen um für die Zukunft gerüstet zu sein. Es werden diverse Änderungen innerhalb des bestehenden Planungssperimeters der Überbauungsordnung Lenkerhof vorgenommen. Zudem soll der Planungssperimeter geringfügig auf das Grundstück des Kantons erweitert werden, damit dort zusätzliche Parkplätze erstellt werden können.

Damit diese Vorhaben verwirklicht werden können, benötigt es eine Änderung der Überbauungsordnung Kurzone Nr. 12 Lenkerhof. Da es sich beim Lenkerhof gourmet spa resort um ein räumlich komplexes Bauwerk handelt, wurde ein architektonisches Vorprojekt als Grundlage für die Ausarbeitung der Überbauungsordnung verlangt. Die Erweiterung sieht mittel- und langfristig folgende, bauliche Entwicklungsschritte vor:

- Erweiterung des Wellnessbereiches inklusive einer kleinen Erweiterung der bestehenden Parkierungsanlage.
- An- und Ausbau von betrieblichen Räumen inklusive zusätzlicher Parkierungsanlagen nördlich des Hotels.
- Der Anbau von bewirtschafteten Appartements an der Ostseite des Hotels.
- Die Bereitstellung von zwei Baufeldern für eine Wohnnutzung mittels Appartements.
- Die Erweiterung des Küchentraktes und des Restaurationsbereiches auf der Ostseite.

Die Planung wurde im Herbst 2010 eingeleitet. Das architektonische Gesamtkonzept macht Aussagen über die Lage und das Erscheinungsbild der Neubauten und ihr Bezug zu den bestehenden Gebäuden, sowie über die Erschliessung und Aussenraumgestaltung des ganzen Areals. Dies beinhaltet eine Machbarkeitsstudie, eine Aussenraumplanung, ein Arbeitsmodell und

ein Erschliessungskonzept mit Parkplatznachweis. Die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes wurden in die Überbauungsordnung übertragen, welche im Winter 2012 zur Mitwirkung aufgelegt wurde.

Die öffentliche Auflage dauerte vom 6. September bis 8. Oktober 2012. Während der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen oder Rechtsverwendungen ein.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Überbauungsordnung Kurzone Nr. 12 Lenkerhof zu genehmigen.

## **9. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement Genehmigung neues Friedhof- und Bestattungsreglement**

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Dekret betreffend das Begräbniswesen aus dem Jahre 1876 aufgehoben. Aus diesem Grund wurde das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Lenk überarbeitet und auch formal angepasst. Weitere wesentliche Änderungen sind die Erweiterung der Bestattungstage auf Montag bis Samstag, welche auf Antrag der Kirchgemeinde Lenk aufgenommen wurde, die Öffnung der rechtlichen Möglichkeiten im Bezug auf die Anstellung der friedhofverantwortlichen Person sowie die Streichung des Grabunterhaltes durch die Gemeinde, da Unterhaltsverträge direkt mit den Unternehmern abgeschlossen werden können.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement mit in Kraft treten ab 1. Januar 2013 zu genehmigen.

## **10. Verschiedenes**

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

## **11. Ehrungen**

Gemeindebürgerinnen und –bürger, welche beachtenswerte sportliche, kulturelle oder berufliche Leistungen erbracht haben, werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung geehrt.

## Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Das Rechnungsprüfungsorgan ist gemäss Datenschutzreglement [DR] der Gemeinde Lenk vom 1. Juni 2010 Aufsichtsstelle für Datenschutz und hat jährlich einmal Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstatten.

Die Überprüfung vom 9. September 2011 ergab folgendes Ergebnis (Zitat):

"...

- *Die erstellten Listenauskünfte werden auf einer, auf EDV-Basis erstellten Liste, festgehalten. Die entsprechenden Daten gemäss Art. 1 Abs. 3 DR sind daraus ersichtlich.*
- *Personen welche ihre Daten für Listenauskünfte gesperrt haben, sind entsprechend markiert und werden somit nicht in die Auskunfts-Liste übertragen.*
- *Einzelauskünfte aus der Einwohnerkontrolle erfolgen gemäss Vorschrift im Reglement.*
- *Die Datensicherheit ist durch periodisches Backup gewährleistet.*
- *Die Mitarbeiter werden periodisch betreffend Datenschutz und Amtsgeheimnis informiert. Eine entsprechende Arbeitshilfe ist vorhanden.*

..."

Sig. Namens der Rechnungsprüfungskommission: Hans Peter Flückiger